



Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-08685

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Jugend, Schule und Demokratie

Betreff:
**Überplanmäßige Aufwendungen nach § 79 (1) SächsGemO im Budget
„Amt 51 Gebäude Inobhutnahme umA“ im Haushaltsjahr 2023**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
DB OBM - Vorabstimmung		Vorberatung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		Bestätigung
FA Finanzen		Vorberatung
DB OBM - Vorabstimmung	08.09.2023	Vorberatung
FA Jugend, Schule und Demokratie		Vorberatung
Ratsversammlung		Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die überplanmäßigen Aufwendungen nach § 79 (1) SächsGemO für das Haushaltsjahr 2023 i. H. v. von bis zu 2.082.500 Euro im PSP-Element „Einrichtungen der Inobhutnahme umA“ (1.100.36.4.0.01.09) werden bestätigt.

Die Deckung erfolgt

- i. H. v. 499.000 Euro zunächst aus dem PSP-Element „Heimerz. § 34 umA“ (1.100.36.4.0.01.05.07). Im Rahmen des Jahresabschlusses wird diese eruiert und bei Bedarf durch die Verwaltung angepasst.
- i. H. v. 1.583.500 Euro aus Mehrerträgen im Bereich Gewerbesteuer aus dem PSP-Element „Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen“ (1.100.61.1.0.01.01).

Räumlicher Bezug

Stadt Leipzig

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln
- Sonstiges:

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen		nein	X	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	X	nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein	X	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	X	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen	01.01.2023	31.12.2023	2.082.500	1.100.36.4.0.01.09
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen				
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?		X	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

Steuerrechtliche Prüfung	X	nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	X	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:				Vorgesehener Stellenabbau:

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

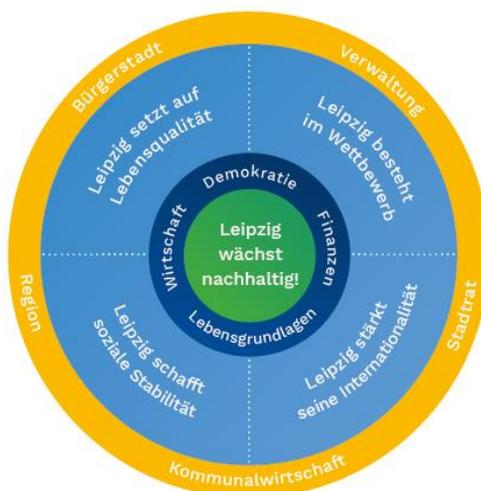
Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur

Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote

Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen

- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat

- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele

Erfüllung der Pflichtaufgaben des SGB VIII und Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 01.11.2015

Trifft nicht zu

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

- | | | | |
|---|--|-------------------------------------|--|
| Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff) | <input checked="" type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich | <input type="checkbox"/> erneuerbar | <input type="checkbox"/> fossil |
| Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch | <input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen) | <input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement) | <input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u> | <input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer | | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung | <input checked="" type="checkbox"/> ja (<u>Prüfschema endet hier.</u>) | | |

Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

- ja nein (Begründung s. Abwägungsprozess) nicht berührt (Prüfschema endet hier.)

Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

- Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____
- liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____
- wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

Die Vorlage ist zwingend erforderlich, da die in 2023 geplanten Mittel für die Inobhutnahmeeinrichtung Mühlholz nicht ausreichen.

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

Die Eilbedürftigkeit ist aufgrund der bestehenden und zunehmend prekären Belegungssituation gegeben. Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen ist zwingend aufrechtzuerhalten. Zum jetzigen Zeitpunkt wären die vorhandenen Mittel nicht mehr ausreichend, um die Kosten im nächsten Monat abzudecken. Zudem muss zwingend zusätzliches Personal in die Einrichtung gebracht werden, um die Betreuung abzusichern.

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

III. Strategische Ziele

Mit der Vorlage soll die Erfüllung der Pflichtaufgaben des SGB VIII und Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 01.11.2015 gesichert werden.

IV. Sachverhalt

1. Anlass

Mit dem am 01.11.2015 in Kraft getretenen Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher ist für diese besonders schutzwürdige Personengruppe eine dem Kindeswohl entsprechende Unterbringung, Versorgung und Betreuung sicherzustellen.

Das Amt für Jugend und Familie ist in uneingeschränkter Zuständigkeit und Handlungspflicht für die Erstversorgung unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer in Leipzig. Unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche haben in Deutschland einen Anspruch auf Inobhutnahme durch das Jugendamt, die Bestellung eines persönlichen Vormunds und die Unterbringung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die stationäre Einrichtung Mühlholz wird seit 2017 für die Unterbringung und Betreuung genutzt. Zur Betreibung der Inobhutnahmeeinrichtung mit 48 Plätzen ist entsprechendes Personal gemäß Betriebserlaubnis und pädagogischer Konzeption von 50,4 VzÄ vorzuhalten. Die notwendigen Personalstellen für 48 Plätze sind im Stellenplan 2023/2024 verankert, konnten bisher aber nicht vollständig besetzt werden. Zur Aufrechterhaltung der Betreuung und dem Vorhalten des erforderlichen Personals ist der Einsatz von Fremdpersonal erforderlich.

Seit 2022 ist zudem wieder ein verstärkter Zustrom an umA zu verzeichnen, der sich seit Mitte dieses Jahres nochmals erheblich verstärkt hat, so dass eine häufige bzw. derzeit eher dauerhafte Überbelegung der 48 Plätze und somit ein erhöhter Personalbedarf zu verzeichnen sind. Ebenso erhöhen sich die Mittel für den besonderen Verwaltungs-/ Betriebsaufwand, der für die Kosten von Lebensmitteln, Taschengeldzahlungen, Bekleidung und Fahrtkosten verwendet wird. Zusätzlich ergeben sich immer wieder Bedarfe der Neuanschaffung von Ausstattungsgegenständen, wie z. B. Matratzen durch den stetigen Wechsel der zu Betreuenden.

2. Beschreibung der Maßnahme

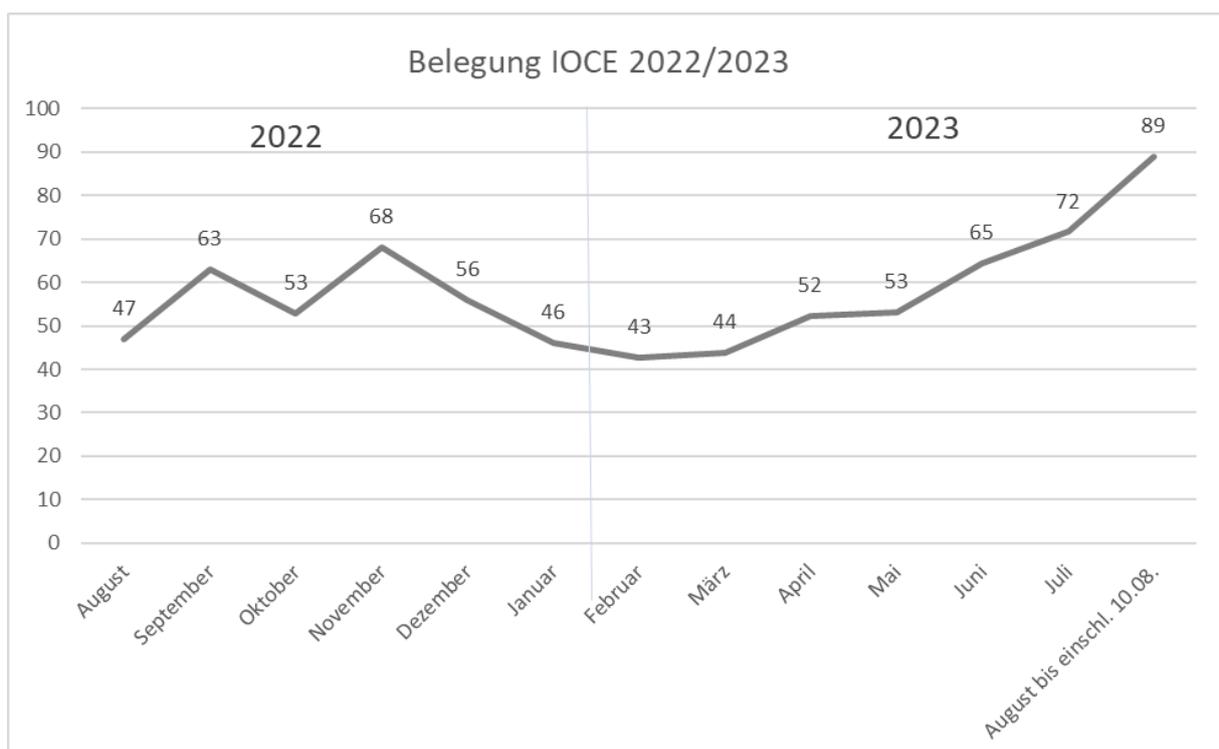
Die Inobhutnahme- und Clearingeinrichtung stellt sich der Aufgabe, Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im Altersspektrum von derzeit 12 bis 18 Jahren nach erfolgter Inobhutnahme zu betreuen und zu versorgen sowie im Rahmen einer Clearingphase in einer Wohngruppe zu betreuen.

Ziel ist es, im Rahmen der Betreuung die Grundbedürfnisse der minderjährigen Geflüchteten zu sichern und darüber einen gelingenden Integrationsprozess zu beginnen. Zielstellung der pädagogischen Arbeit in der Einrichtung ist es, während der Phase der Inobhutnahme zunächst Betreuung und Versorgung, Schutz, Zuwendung, Trost und Geborgenheit sicherzustellen und nachfolgend in der Phase des Clearings die Klärung der Situation und die Perspektiventwicklung zu unterstützen. Die Kinder- und Jugendlichen werden in einem schützenden Rahmen betreut und versorgt, kommen zur Ruhe, erhalten erste Unterstützung und erfahren Beratung bei der Verarbeitung des Erlebten, beim Ankommen in der neuen Umgebung sowie bei der Strukturierung des Alltags. Das physische und psychische Wohl des Kindes/Jugendlichen ist sicherzustellen.

Ziel ist es, vom ersten Tag der Inobhutnahme an mit einem professionellem Team und einem individuellen, beziehungsorientierten sowie bedarfsgerechten pädagogischem Ansatz über eine Clearingphase zu einer Perspektivklärung zu gelangen, von diesem Punkt aus den weiteren Lebensweg gemeinsam mit dem jungen Menschen zu gestalten oder andere zielführende Perspektiven zu entwickeln.

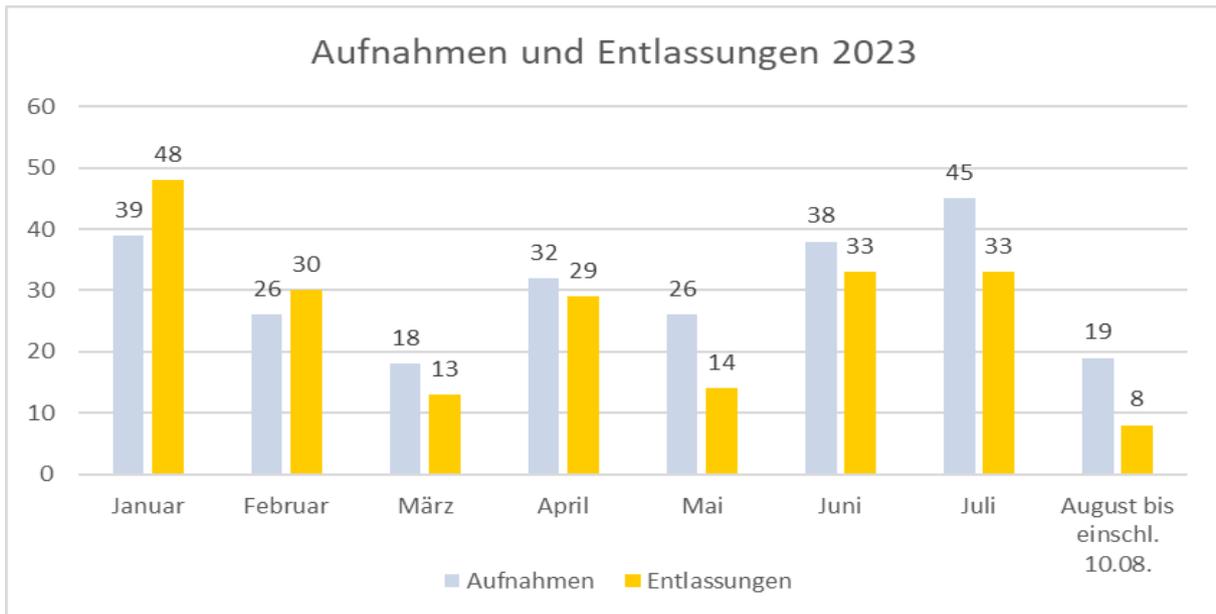
Im Jahresverlauf entwickelten sich die Aufnahmen und Entlassungen in der Inobhutnahme- und Clearingeinrichtung auf einem hohen Niveau ausgeglichen. Das spiegelt sich in der durchschnittlichen Belegung in den Monaten Januar bis Juni 2023 wieder.

Seit Juni 2023 ist eine deutliche und anhaltende Zunahme der Belegung zu verzeichnen, wodurch die durchschnittliche Belegung von ursprünglich prognostizierten 51 umA deutlich überschritten wird, Tendenz steigend.



In den Aufnahmen und Entlassungen wird der Anstieg der Belegung der Einrichtung deutlich. Im ersten Quartal konnten durch mehr Entlassungen als Aufnahmen Belegungsspitzen aus dem vergangenen Jahr abgebaut werden, so dass sich die Belegung bis Mai auf hohem Niveau stabilisieren konnte.

Insbesondere in den Monaten Juni und Juli fanden jedoch deutlich mehr Jugendliche Aufnahme in der IOCE als entlassen werden konnten. Da anders als in den Vorjahren durch ausbleibende Umverteilungen keine Entlastungen mehr zu erwarten sind, geht damit ein erneuter, deutlicher Anstieg in der Belegung einher. Dieser findet seine Spitze mit 89 Jugendlichen zum 10.08.2023.



Zum Stand 10.08.23 ist die Einrichtung mit 89 Kindern und Jugendlichen im Altersspektrum 12 bis 18 Jahren (verteilt auf 5 ION Gruppen und 1 Gruppe gemäß §34 SGB VIII) belegt; die Einrichtung ist somit derzeit mit 41 Plätzen überbelegt.

Die Verteilung der minderjährigen Geflüchteten im Land Sachsen erfolgt nach Festlegung des Landesjugendamtes gemäß Königsteiner Schlüssel. Die Stadt Leipzig liegt derzeit bei einer Quotenerfüllung zwischen 95 und 105 %. Die Angaben schwanken täglich aufgrund der tagaktuellen Meldung der einzelnen Kommunen. Auf dieser Grundlage ergehen Bescheide zur Verteilung (Stadt Leipzig in andere Kommunen) und Bescheide zur Zuweisung (andere Kommunen in die Stadt Leipzig). Aufgrund der derzeitigen Quotenerfüllung ist keine Freilenkung der Einrichtung durch Verteilungen zu erwarten. Es muss mittelfristig davon ausgegangen werden, dass die Quotenerfüllung sinkt und Zuweisungen in die Stadt Leipzig steigen.

Aktuell ergeben sich aufgrund der anhaltenden Flüchtlingsbewegungen die Verteilungen in Sachsen wie folgt:

Versorgung, Betreuung und Unterstützung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA)					
- aktuelle Verteilung auf die Bundesländer -					
					10.08.2023
Bundesländer	landesinterne Belegungsquote in Prozent	Summe aller jugendhilfe-rechtlichen Zuständig-keiten (tagesaktuell)	Quotenüber-/ -unter-schreitung	SOLL-Zuständig-keit gem. Quote	Quoten-erfüllung
Summe aller Zuständigkeiten	100,00000	1.436		1.436	
Jugendamt LK Bautzen	7,31628	96	-9	105	91,4%
Jugendamt LK Erzgebirgskreis	8,09008	109	-7	116	93,8%
Jugendamt LK Görlitz	6,12965	94	6	88	106,8%
Jugendamt LK Leipzig	6,38009	79	-13	92	86,2%
Jugendamt LK Meissen	5,91710	75	-10	85	88,3%
Jugendamt LK Mittelsachsen	7,38170	97	-9	106	91,5%
Jugendamt LK Nordsachsen	4,89101	69	-1	70	98,2%
Jugendamt LK Sächs. Schweiz-Osterz	6,02009	93	7	86	107,6%
Jugendamt LK Vogtlandkreis	5,45875	78	-0	78	99,5%
Jugendamt LK Zwickau	7,62246	104	-5	109	95,0%
Jugendamt STV Chemnitz	6,03860	124	37	87	143,0%
Jugendamt STV Leipzig	15,00914	216	0	216	100,2%
Jugendamt STV LHS Dresden	13,74505	202	5	197	102,3%

Von den momentan in Leipzig zugewiesenen 216 Kindern und Jugendlichen befinden sich zum Stand 10.08.2023 89 in der Einrichtung am Mühlholz.

Um die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und die Betreuung der Kinder und Jugendlichen in der Inobhutnahmeeinrichtung absichern zu können, ergeben sich gegenüber der Haushaltsplanung 2023/2024 diverse Mehrkosten. Generell wurden die bisherigen IST-Kosten und eine Hochrechnung der einzelnen Positionen anhand der derzeitigen Belegung und deren voraussichtlichen Kosten vorgenommen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Belegungszahlen in der IOCE bis Jahresende in etwa gleichbleiben werden.

Insgesamt ergibt sich ein Mehrbedarf i. H. v. 2.082.500 €. Der Mehrbedarf entsteht in den folgenden Bereichen des Budgets.

51_364_1ZW	KA-Bezeichnung	Plan	apl/üpl	IST 02.08.2023	derzeit Verfügbar	vorauss. ben. Mittel	Differenz	Erläuterungen
4019 0000	Dienstaufwendungen f. sonst. Besch.	0,00		5.270,00	-5.270,00	16.060,00	16.060,00	Honorare für Supervisionen; Die IOCE "Am Mühlholz" ist als Inobhutnahme eine vorübergehende Unterbringung zur Krisenintervention. Die Kinder und Jugendlichen haben oft Defizite in der Selbstregulation und können physisch als auch verbal sehr gewalttätig sein. Zur Bewältigung der Erfahrungen von sehr häufigen und belastenden Ausnahmesituationen der Sozialarbeiter sind regelmäßige Supervisionen zwingend notwendig. (je Wohngruppe 1 Supervisor à 10 Sitzungen à 340 € im Jahr 2023, zzgl. Leitungs- und Organisations-supervisionen)
4241 9190	KR Aufwendungen für Wäscherei	0,00		9.973,81	-9.973,81	18.400,00	18.400,00	Aufgrund oftmaliger Überbelegung, verbunden mit der Vielzahl an Infektions- und Hautkrankheiten ist das Waschen der Bettwäsche und Handtücher in der Einrichtung nicht mehr möglich.
4255 2100	UH IT-Ausstattungen	0,00		270,24	-270,24	500,00	500,00	Rep., Ersatzteile für PC u.a.
4261 9160	KR Aus- und Fortbildung	3.700,00		226,03	3.473,97	1.500,00	-2.200,00	Die Mitarbeiter müssen ständig geschult werden für Erste Hilfe am Kind u.a. Durch eine hohe Mitarbeiterfluktuation sind ständig Nachschulungen nötig.
4253 1000	Erwerb bew. Gegenst. bis 800 €	0,00	0,00	2.750,60	-2.750,60	25.000,00	25.000,00	Die vorauss. benötigten Mittel wurden aufgrund der Verbräuche der vergangenen Jahre festgesetzt. Vor allem Bettwäsche, Matratzen, Matratzenschoner, Handtücher und Betten unterliegen einem sehr hohem Verschleiß. Geschirr und Küchenutensilien müssen ebenfalls ständig erneuert werden. Zudem sind Ausstattungen mit Spielen und Sportgeräten wichtig für die Sprachförderung und das interkulturelle Zusammensein.
4251 1200	Aufwend. Haltung Fahrzeuge dezentral	0,00		214,82	-214,82	2.000,00	2.000,00	Für die Mobilität und zum Infektionsschutz hat der KEE der IOEC einen Mercedes Vito zur Verfügung gestellt. Versicherung und Steuern übernimmt der KEE. Die Reparaturen und Benzinkosten sind aus dem Budget zu finanzieren.
4255 2000	UH Geräte, Ausstattungen	0,00		985,32	-985,32	2.000,00	2.000,00	Reparaturen der Elektrogeräte und Service
4271 1200	Besondere Verwaltungs-u. Betriebsaufw.	169.450,00		192.112,58	-22.662,58	380.000,00	210.550,00	Abrechnung der Handkassen, Essenlieferungen 100.000 € und Kauf Lebensmittel HV 85.000 € (Satz 7,49 € pro Tag pro Kind), Fahrkarten die über HV abgerechnet werden (Erh. LVB insgesamt rd. 50.000 €), Bekleidung 70.000 €, Reinigungs- und Hygienematerial 20.000 €, Taschengeld 35.000 €, Unterrichtsmaterial, Medikamente, Freizeit - und Hygiene-geld 20.000 €
4281 9120	KR Arzneimittel/Verbandstoffe/ Sanitätsb.	0,00		413,93	-413,93	700,00	700,00	1. Hilfskästen/Auffüllung Verbandsmaterial
4332 9000	sonst. Soziale Leistungen	0,00	400.000,00	448.408,04	-48.408,04	2.203.261,41	1.803.261,41	zusätzliche Sozialarbeiter je nach Bedarf aufgrund der Belegung und Besetzung der Stellen der komm. MA. Hochrechnung anhand der benötigten VzÄ
4429 9130	KR Rundfunk- und Fernsehgebühren	0,00		36,72	-36,72	73,44	73,44	selbsterklärend
4423 2000	DV dezentral	0,00		1.829,88	-1.829,88	2.600,00	2.600,00	Service WLAN - Vertrag Lecos GmbH
4431 0300	Telefon, Internet	0,00		1.585,72	-1.585,72	2.600,00	2.600,00	selbsterklärend
4431 0700	Bücher, Zeitschriften	7.800,00		2.868,53	4.931,47	6.000,00	-1.800,00	Fachbücher, Kopierpapier, Arbeitsmappen für MA, Karteikarten, Vordrucke u.a.
4431 0900	Reisekosten Beschäftigte	0,00		1.551,70	-1.551,70	4.000,00	4.000,00	Für Einkäufe und Transporte wurde vom KEE ein Sprinter kostenlos zur Verfügung gestellt. Auch die Steuer und Versicherung wurde vom KEE übernommen. Ausgaben für Reparaturen und Benzin muss durch die Einrichtung finanziert werden. Auch werden die Ausgaben für Monatskarten für Wohngruppen und Bildungstickets hieraus bezahlt.
4431 2000	Sachverständigen- und Gutachteraufw.	1.300,00		280,00	1.020,00	0,00	-1.300,00	Durch den Einsatz von Translatem und weil zwei MA der Einrichtung arabisch sprechen, wurden bisher noch keine Dolmetscherkosten benötigt.
4431 2400	Kontoführung	0,00		16,93	-16,93	40,00	40,00	selbsterklärend
		182.250,00	400.000,00	668.794,85	-86.527,92	2.664.734,85	2.082.484,85	

Die Erläuterungen zu den einzelnen Themenbereichen und Kostenarten ergeben sich wie folgt:

Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte (4019 0000)

Hieraus werden die Honorare für Supervisionen finanziert. Die Kinder und Jugendlichen der Inobhutnahmeeinrichtung Mühlholz haben aufgrund ihrer Erlebnisse auf der Flucht oft Defizite in der Selbstregulation und können sowohl physisch als auch verbal sehr gewalttätig sein. Zur Bewältigung der Erfahrungen von sehr häufigen und belastenden Ausnahmesituationen der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind regelmäßig

Supervisionen zwingend notwendig (je Wohngruppe 1 Supervisor à 10 Sitzungen à 340 € zzgl. Leitungs- und Organisationssupervisionen).

KR Aufwendungen für Wäscherei (4241 9190)

Aufgrund oftmaliger Überbelegung verbunden mit der Vielzahl an Infektions- und Hautkrankheiten der Kinder und Jugendlichen, z. B. Scabies, TBC, MRSA, offene Wunden ist das Waschen der Bettwäsche und Handtücher in der Einrichtung nicht mehr möglich. Aus diesem Grund muss die Wäsche in einer Wäscherei gewaschen werden. Dies verursacht zusätzliche Kosten, die bisher so nicht geplant waren. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wurden bereits rund 10.000 € (einschl. Monat Juni) verausgabt. Bei weiterer Belegung in der derzeitigen Höhe wird mit Kosten von ca. 18.400 € bis zum Jahresende kalkuliert. Hierzu wird mit monatlichen Kosten von 1.200 € je Juli bis Dezember gerechnet.

Erwerb bew. Gegenstände bis 800 € (4253 1000)

Die voraussichtlich benötigten Mittel wurden aufgrund der Verbräuche der vergangenen Jahre festgesetzt. Vor allem Bettwäsche, Matratzen, Matratzenschoner, Handtücher und Betten unterliegen einem sehr hohen Verschleiß. Geschirr und Küchenutensilien müssen ebenfalls ständig erneuert werden. Zudem sind Ausstattungen mit Spielen und Sportgeräten wichtig für die Sprachförderung und das interkulturelle Zusammensein. Weitere Kosten entstehen durch z. B. nicht mehr reparable Geschirrspüler und Waschmaschinen. Die Prognose erfolgte anhand der bisher angefallenen und teilweise in Beauftragung befindlichen Kosten mit einer Hochrechnung bis zum Jahresende. Zudem wurden die Vorjahre als Vergleich herangezogen.

Aufwendungen Haltung Fahrzeuge dez. (4251 1200)

Für die Mobilität (Arztbesuche, Einkäufe usw.) und zum Infektionsschutz (Vermeidung von Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs mit ansteckenden Krankheiten) hat der Kommunale Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf (KEE) einen Mercedes Vito zur Verfügung gestellt. Versicherung und Steuern übernimmt der KEE, Reparaturen, TÜV und Benzin müssen aus dem Budget der Inobhutnahmeeinrichtung finanziert werden. Diese Kosten waren in diesem Umfang im Haushaltsplan nicht enthalten und es ergibt sich auch hier ein Mehrbedarf. Bisher wurden Kosten von rund 215 € beglichen. Es wird mit weiteren Kosten vor allem für Reparaturen gerechnet.

Besonderer Verwaltungs/- Betriebsaufwand (4271 1200)

Die in der Inobhutnahmeeinrichtung betreuten umA werden in Wohngruppen betreut. Zur Versorgung des täglichen Bedarfs sowie für die Erstausrüstung mit Bekleidung und zur Zahlung von Taschengeld werden Handkassen in den Wohngruppen geführt. Diese werden zentral über ein Bankkonto aufgefüllt. Die Mittel dafür stehen in dieser Kostenart zur Verfügung. Die Aufwendungen sind aufgrund der erhöhten Anzahl an umA und der Erhöhung des Tagessatzes von Lebensmitteln (nunmehr auf 7,49 € pro Tag) gestiegen. Durch die hohe Fluktuation der Kinder und Jugendlichen ist ein erhöhter Bedarf an Erstausrüstung (200 €/umA einmalig und 50 € monatlich für Ersatzbekleidung) an Bekleidung zu verzeichnen. Bei den Fahrkosten wird versucht, das günstige Bildungsticket zu kaufen. Für Jugendliche, die jedoch für eine Monatskarte zu kurz in der Einrichtung verweilen, müssen Wochen- oder Einzeltickets gekauft werden. Auch hier haben sich die Kosten aktuell erhöht. Zudem werden die Kosten für die Lebensmittel über die Handkassen abgerechnet und zusätzlich erfolgen Lebensmittellieferungen von einem Händler, die über Rechnungen beglichen werden. Aktuell wurde anhand der bisherigen Abrechnungen und einer Hochrechnung bis zum Jahresende mit folgenden Kostenbestandteilen gerechnet:

Lebensmittellieferungen	100.000 Euro
Kauf von Lebensmitteln	85.000 Euro
Fahrkarten und Bildungstickets	50.000 Euro
Bekleidung	70.000 Euro
Reinigungs- und Hygienematerial	20.000 Euro
Taschengeld	35.000 Euro
<u>Unterrichtsmaterial, Medikamente, Freizeit- und Hygienegeld</u>	<u>20.000 Euro</u>
Summe	380.000 Euro

Sonstige soziale Leistungen (4332 9000)

Hieraus wird das Fremdpersonal finanziert. Die Inobhutnahmeeinrichtung hat nicht nur die Aufgabe, die Betreuung und Versorgung der Jugendlichen sicherzustellen, sondern auch die Kinder- und Jugendlichen nach formal erfolgter Inobhutnahme durch den Kinder- und Jugendnotdienst zu jeder Tages- und Nachtzeit entweder die von der Polizei Zugeführten oder durch die bundes- und landesweite Verteilung gemäß Königsteiner Schlüssel dementsprechend Zugeführte, aufzunehmen. Somit muss jederzeit entsprechendes Personal vorgehalten werden.

Aufgrund der ursprünglich geplanten Kapazität der Einrichtung mit 48 Plätzen aufgeteilt auf 4 Gruppen sind gemäß Stellenplan zum Haushalt 2023 48,69 VzÄ vorgesehen. Seit dem Sommer 2022 ist eine Steigerung der Inobhutnahmen in der Inobhutnahmeeinrichtung Mühlholz zu verzeichnen.

Belegung Mühlholz		Stand 10.08.2023											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Haushaltsjahr
durchschnittliche Anzahl umA	27	24	25	33	34	37	45	47	63	53	68	56	2022
	46	43	44	52	53	65	72	89 bis 10.08.					2023

Gemäß der Betriebserlaubnis der Einrichtung sind für die Betreuung der 48 Kinder und Jugendlichen verteilt auf 5 Gruppen Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII mit je 8,95 VzÄ sowie eine Wohngruppe § 34 mit 5,65 VzÄ im Soll theoretisch 50,40 VzÄ vorgesehen. Es sind derzeit davon 34,825 VzÄ besetzt. Hierbei entsteht bereits eine Differenz von 15,575 VzÄ, die bereits durch die Auffüllung der Mitarbeitenden mit Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie Betreuungspersonen anderer Träger als Fremdpersonal zu kompensieren sind.

Durch die momentane Überbelegung wird derzeit nahezu die doppelte Zahl Kinder und Jugendlicher in der Einrichtung betreut. Es wären nunmehr 10 Gruppen zuzüglich der bestehenden Wohngruppe erforderlich. Bei rechnerischer Übertragung des Betreuungsschlüssels ergibt sich ein Personalmehrbedarf von zusätzlich 44,75VzÄ. Insgesamt wäre ein Personalbedarf von 95,15 VzÄ für die Betreuung angezeigt. Davon sind derzeit 34,825 VzÄ (Stand 10.08.2023) mit städtischen Mitarbeitenden besetzt.

Somit sind theoretisch die übrigen 60,325 VzÄ mit Fremdpersonal aufzufüllen, das von freien Trägern gestellt und durch Rechnungslegung über das Budget 51_364_1ZW abgerechnet wird.

Aktuell sind bereits über 2 Träger zusätzliches Fremdpersonal von 8,0527 VzÄ im Einsatz. Dies muss nunmehr dringend zur Absicherung der Betreuung aufgestockt werden.

Durch das Personalamt werden ständig Stellen für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter für die Inobhutnahmeeinrichtung ausgeschrieben. Die Fluktuation ist aufgrund der Besonderheit der Einrichtung (kurze Verweildauer der umA in der Einrichtung, Sprachbarrieren, besondere psychische und physische Anforderungen an die Mitarbeitenden) relativ hoch. Aus diesem Grund sind zahlreiche Stellen unbesetzt. Die dafür nicht benötigten Mittel sollten zur Finanzierung des Fremdpersonals verwendet werden. Eine Entwicklung der Stellenbesetzung bis zum Jahresende kann nicht vollständig vorhergesehen werden. Aus diesem Grund konnten nur qualifizierte Schätzungen und Hochrechnungen zum Mehrbedarf vorgenommen werden. Durch das Personalamt konnten bisher 400.000 € bereitgestellt werden. Eine weitere Übertragung von Mitteln aus dem Personalbudget ist gemäß Mitteilung nicht möglich.

vorhandene Mittel	Rechnungen bzw. Hochrechnung Bedarf	zur Verfügung	Erläuterungen
0,00	624,10	-624,10	fr. Träger 01.12.-31.12.2022
	25.272,90	-25.897,00	November/Dezember fr. Träger 2
	64.594,05	-90.491,05	fr. Träger 1 Januar 2023
200.000,00		109.508,95	Umwidmung aus PA_11_ZW v. 24.02.2023
	62.974,88	46.534,07	fr. Träger 1 Februar 2023
	450,98	46.083,09	fr. Träger September 2022
	595,73	45.487,36	fr. Träger September 2022
	19.814,96	25.672,40	fr. Träger 2 Jan.+Febr.
	67.416,85	-41.744,45	Fr. Träger 1 März 2023
	58,79	-41.803,24	Nachberechnung
	504,16	-42.307,40	fr. Träger Januar 2023
26.536,05		-15.771,35	Auflösung Verbindlichkeiten
200.000,00	50.135,40	134.093,25	fr. Träger 1 April 2023
	22.407,79	111.685,46	fr. Träger 2 März u. April
	66.343,08	45.342,38	fr. Träger 1 Mai 2023
	22.725,24	22.617,14	fr. Träger 2 Mai zzgl. Juni (geschätzt)
	73.586,78	-50.969,64	fr. Träger 1 Juni 2023
	12.500,00	-63.469,64	fr. Träger 2 Juli 2023
	75.000,00	-138.469,64	fr. Träger 1 Juli 2023
	30.416,75	-168.886,39	fr. Träger 2 August 2023 (vorr. Aufstockung ab Mitte August)
	75.000,00	-243.886,39	fr. Träger 1 August 2023
	75.000,00	-318.886,39	fr. Träger 1 September 2023
	308.209,74	-627.096,13	Auffüllen aller notwendigen VzÄ über Träger September 2023
	75.000,00	-702.096,13	fr. Träger 1 Oktober 2023
	308.209,74	-1.010.305,88	Auffüllen aller notwendigen VzÄ über Träger Oktober 2023
	75.000,00	-1.085.305,88	fr. Träger 1 November 2023
	308.209,74	-1.393.515,62	Auffüllen aller notwendigen VzÄ über Träger November 2023
	75.000,00	-1.468.515,62	fr. Träger 1 Dezember 2023
	308.209,74	-1.776.725,36	Auffüllen aller notwendigen VzÄ über Träger Dezember 2023
426.536,05	2.203.261,41		Gesamtbedarf 2023

Daraus ergeben sich zusätzlich ungeplante Kosten von rund 1,8 Mio. €.

Es wurden alle Personalkosten für das Fremdpersonal bisher anhand der tatsächlichen Kosten eingeschätzt und ab September für das fehlende Fremdpersonal zu je einem Drittel mit den Eingruppierungen S 4 Stufe 3, S 8b Stufe 3 und S 12 Stufe TVÖD-SuE inklusive Zulagen und AG-Anteil berechnet.

Die in der Inobhutnahmeeinrichtung entstehenden Kosten werden pro belegtem Platz zu 100 % durch das Land entsprechend § 89d SGB VIII sowie § 89f SGB VIII refinanziert. Die Refinanzierung der Einzelfälle in der Inobhutnahmeeinrichtung erfolgt durch Rechnungslegung beim Landesjugendamt Sachsen im Rahmen der Kostenerstattung nach

§§ 89 ff SGB VIII. Dabei wird pro Hilfeempfänger für die Dauer der Unterbringung ein tägliches Entgelt abgerechnet. Hier handelt es sich um ein Entgelt, welches sich aus Personalkosten, Sachkosten und Investitionsfolgekosten zusammensetzt. Der Tagessatz wird prospektiv berechnet.

Die entsprechenden Erträge sind im Budget 51_364_2ZW veranschlagt. Die Erstattung erfolgt jedoch zeitversetzt, so dass teilweise die Kostenerstattungen erst in den Folgejahren zur tatsächlichen Refinanzierung auch monetär bei der Stadt Leipzig fließen.

Zusätzlich muss durch das Amt für Jugend und Familie die Inbetriebnahme weiterer Einrichtungen zur Betreuung von umA intensiv vorangetrieben werden.

Hierbei sollen möglichst zwei weitere Einrichtungen künftig und sehr zeitnah durch Träger betrieben werden. Hierzu befindet sich das Amt für Jugend und Familie im intensiven Austausch mit Eigentümern von geeigneten Objekten und Trägern, die diese Einrichtungen betreiben würden.

Diese beiden Einrichtungen sollen perspektivisch das Mühlholz entlasten, um die Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen wieder auf das Maß der Betriebserlaubnis absenken zu können. Die zusätzlichen und bisher ungeplanten Kosten für diese Einrichtungen werden sich im Budget „Hilfen zur Erziehung umA“ (51_364_2ZW) als Mehrbedarf niederschlagen und können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkret beziffert werden. Auch diese Kosten werden später durch die Kostenerstattungen vom Land refinanziert werden, aber auch dies erfolgt sehr zeitversetzt.

3. Realisierungs- / Zeithorizont

Die Mittel werden zwingend in diesem Jahr benötigt, um die Zahlungen gewährleisten zu können.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die überplanmäßigen Aufwendungen nach § 79 (1) SächsGemO für das Haushaltsjahr 2023 i. H. v. von bis zu 2.082.500 Euro im PSP-Element „Einrichtungen der Inobhutnahme umA“ (1.100.36.4.0.01.09) werden bestätigt.

Die Deckung erfolgt

- i. H. v. 499.000 Euro zunächst aus dem PSP-Element „Heimerz. § 34 umA“ (1.100.36.4.0.01.05.07). Im Rahmen des Jahresabschlusses wird diese eruiert und bei Bedarf durch die Verwaltung angepasst.

- i. H. v. 1.583.500 Euro aus Mehrerträgen im Bereich Gewerbesteuer aus dem PSP-Element „Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen“ (1.100.61.1.0.01.01).

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

keine

6. Bürgerbeteiligung

bereits erfolgt

geplant

nicht nötig

7. Besonderheiten

keine

8. Folgen bei Nichtbeschluss

Die kraft Gesetzes (§§ 42, 42a SGB VIII) erforderliche Unterbringung, Versorgung und Betreuung der umA kann nicht gewährleistet werden.

Anlage/n

Keine